

25.06.2024

Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI

---

Informationen zur Datenerfassung



# Inhalt

---

- Hintergrund
  - Kurzdarstellung
  - Details
- Neuerungen 2024
  - Anpassungen an der bisherigen Erhebungsanwendung und der Abläufe
- Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege
  - Auswahl der Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI
  - Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags / der maßgeblichen kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen
  - Erfassung einer Änderungsmitteilung
  - Erfassungsformular
- Externe Unterstützungsangebote
- Ergänzende Hinweise
- Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

# Hintergrund

## KURZDARSTELLUNG

---

- § 72 SGB XI Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag
  - Voraussetzungen u. a.:
    - Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3a – Tarifbindung
    - (Erfüllung der Vorgaben des Absatzes 3b – Tarifierhebung oder „Durchschnittsanwendung“)
- Ermittlung des regional üblichen Entlohnungsniveaus und der regional üblichen Niveaus der Zuschläge
  - zweite Erhebung durch Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege
  - Meldung nach § 72 Abs. 3e SGB XI (für tarifgebundene Pflegeeinrichtungen)
- Erhebung der maßgeblichen Entlohnungsdaten über Website DCS-Pflege

# Hintergrund

## DETAILS

---

### **Wann liegt eine Tarifbindung vor?**

- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger als Tarifvertragspartei mit der tarifzuständigen/-fähigen Gewerkschaft eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Haustarif-/Unternehmenstarifvertrag).
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger Vollmitglied in einem AG-Verband ist, der als Tarifvertragspartei eine kollektivrechtliche Vereinbarung geschlossen hat (Flächentarifvertrag).
- Wenn Pflegeeinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen (AVR) unterliegen, wenn sie Mitglieder des Caritasverbandes oder der Evangelischen Kirchen/Diakonie und der Gliederungen sind.
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger aus dem AG-Verband ausgetreten ist oder in eine OT-Mitgliedschaft wechselt, solange der Tarifvertrag gilt (Nachbindung).
- Wenn und solange sich der Tarifvertrag in Nachwirkung befindet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind i.d.R. bis zu 12 Monaten nach Beginn der Nachwirkung erfüllt.
- Wenn die Pflegeeinrichtung/ihr Träger an einen Notlagentarif, Sanierungstarif, Zukunftssicherungstarif gebunden ist, der zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurde und den vorübergehenden Verzicht / Stundung von tariflichen (Teil-)Ansprüchen regelt.

# Hintergrund

## DETAILS

---

### **Mitteilung nach § 72 Abs. 3e SGB XI**

- Pflegeeinrichtungen nach § 72 Abs. 3a SGB XI, die an Tarifverträge oder an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen gebunden sind, haben nach § 72 Abs. 3e SGB XI neben der Informationsweitergabe zur Bindung an Tarifverträge resp. an kirchliche Arbeitsrechtsregelungen bis zum 31. August eines Jahres die maßgeblichen Informationen aus den Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an die Landesverbände der Pflegekassen zu übermitteln. Diese Informationen werden für die Erstellung der Tarifübersicht und für die Berechnung des regional üblichen Entlohnungsniveaus sowie für die Berechnung des regional üblichen Niveaus der pflegetypischen Zuschläge abgefragt und erfasst.
- Der Meldung ist die jeweils am 1. August des Jahres geltende durchgeschriebene Fassung des mitgeteilten Tarifvertrags oder der mitgeteilten kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen beizufügen.
- 2023 wurde die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband von den Landesverbänden der Pflegekassen mit der Durchführung der Erhebung beauftragt.

# Hintergrund

## DETAILS

---

### **Zugang über die Website der DCS-Pflege**

- Die Meldungen erfolgen über die DatenClearingStelle Pflege (DCS):  
[www.dcs-pflege.de](http://www.dcs-pflege.de)
- Die Anmeldung erfolgt bei bereits registrierten Pflegeeinrichtungen mittels der vorhandenen Login-Daten (Nutzername, Passwort).
- Bisher nicht registrierte Einrichtungen müssen sich neu registrieren.  
Als Registrierungszweck ist

*„Registrierung ausschließlich für Meldungen im Zusammenhang mit den Tarifregelungen des SGB XI“*

zu wählen.

# Neuerungen 2024

## ANPASSUNGEN DER BISHERIGEN ERHEBUNGSANWENDUNG UND DER ABLÄUFE

---

- Erweiterung der Auswahlliste der bekannten kollektiven Werke (Tarifverträge (TV) / kirchliche Arbeitsrechtsregelungen (AVR))
- Neue Prüfgrenzen im Formular (z. B. Summe der VZÄ, Tabellenentgelte)
- Lösung für Konstellation „einzige Fachkraft ist Leitungskraft“ und der damit verbundenen Möglichkeit zur korrekten Angabe von „0 VZÄ“ bei Fachkräften für Berechnung
- Klarstellung für die Angabe von tarifvertraglich nicht geregelten Informationen (z. B. Zuschläge (SNF-Zuschläge) – „nicht im TV / in AVR enthalten“)
- Zeitnahe Plausibilisierung im Verlauf der Erhebung
  - Datenlieferung erfolgt zeitnah
  - Zeitnahe Kontaktaufnahme mit Pflegeeinrichtungen bei Unplausibilitäten per Mail oder telefonisch zwecks Klärung und ggf. Korrektur

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DER MELDUNG NACH § 72 ABS. 3E SGB XI

## Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI
<b>Mitteilung</b>	<b>alle Pflegeeinrichtungen</b>	<b>Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen</b>
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>		<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

## Schritt 1: Eingabe starten

### Daten Clearing Stelle Tarifvertrag

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: Es liegen noch keine Daten vor.

#### Informationen zur Erfassungsmaske

Um für eine flächendeckende Entlohnung in Tarifhöhe als wesentliches Element für eine Verbesserung der Entlohnung von Pflegekräften zu sorgen, hat der Gesetzgeber im SGB XI festgelegt, dass die Pflegeeinrichtungen mindestens in Höhe eines Tarifvertrages oder einer kirchlichen Arbeitsrechtsregelung entlohnen müssen. Alternativ können sich tarifungebundene Pflegeeinrichtungen bei der Entlohnung an dem regional üblichen Entlohnungsniveau der Tarifverträge und kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen orientieren. Um das regional übliche Entlohnungsniveau für jedes Bundesland zu ermitteln, müssen tarifgebundene Pflegeeinrichtungen nach § 72 Absatz 3a SGB XI maßgebliche Informationen aus den aktuellen Fassungen der Tarifverträgen/ kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen jeweils bis zum 1. August eines Jahres mitteilen.

Welche Informationen maßgeblich sind, ist in den [Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes nach § 72 Absatz 3c SGB XI](#) festgelegt.

Eine tabellarische Übersicht der Berechnungsergebnisse finden Sie hier: [Veröffentlichung nach § 82c Abs. 5 SGB XI](#)

Es liegen für den aktuellen Erfassungsabschnitt noch keine Daten vor.

Formularseite 1 von 1

Eingabe starten

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

### Schritt 2: Auswahl des aktuell angewendeten Tarifvertrags (TV)

- Es werden alle TV angezeigt, die zu Ihrer Einrichtung in der Zulassungsmeldung (3d) in der Vergangenheit eingegeben wurden.
- Wählen Sie den von Ihnen angewendeten TV aus. Falls Sie einen TV anwenden, der nicht in der Auswahl angezeigt wird, wählen Sie bitte „Sonstiger Tarifvertrag“.

#### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten.  
Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI).  
Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Bitte wählen

- Bitte wählen
- Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)
- TV AWO BW
- Sonstiger Tarifvertrag

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

### Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

#### Szenario 1: Zum gewählten TV liegt bereits ein PDF-Dokument vor

- Sie sehen den Steckbrief des von Ihnen angewendeten TV.
- Sie können sich die hinterlegte PDF-Datei anzeigen lassen
- Stimmt der von Ihnen angezeigte Tarifvertrag mit dem von Ihnen angewendeten Tarifvertrag überein, dann werden die Daten durch das Klicken des Buttons „Ja, ...“ übernommen.
- Sofern dies nicht der Fall ist, klicken Sie den Button „Nein, ...“.

In diesen Fall werden die Daten zum TV aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d-Meldung) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden. (Weiter mit [Erfassungsformular](#))

#### Meldung Tarifvertrag

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)

#### Steckbrief

Zu dem von Ihnen ausgewählten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegen uns folgende Informationen vor. Bitte prüfen Sie, ob die angezeigten Angaben Ihrer aktuell angewendeten Fassung entsprechen.

Sofern Ihnen weitere Vertragsbestandteile bekannt sind, bitten wir um Übermittlung an die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege: [geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de](mailto:geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de)

Tarifvertragsname	Tarifvertragspartei Arbeitgeber	Tarifvertragspartei Gewerkschaft	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Tarifvertrag Typus
Kirchliche Anstellungsordnung (KAO)	Arbeitsrechtliche Kommission der Landeskirche und Diakonie Württemberg	Arbeitsrechtliche Kommission der Landeskirche und Diakonie Württemberg	23.12.2022	31.12.9999	AVR

Entsprechen die angezeigten Informationen Ihrer aktuell angewendeten Fassung?

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

### Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

#### Szenario 2: Zum gewählten TV liegt bisher kein PDF-Dokument vor

- Drücken Sie „Weiter...“
- Für die weitere Erfassung werden zunächst die Daten aus Ihrer Zulassungsmeldung (3d) übernommen. Sollten diese von Ihrer aktuell angewendeten TV-Fassung abweichen, können diese später über eine Änderungsmitteilung angepasst werden. (Weiter mit [Erfassungsformular](#))
- Sie können später den TV hochladen.

**Meldung Tarifvertrag**

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

TV AWO BW

**Steckbrief**

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Mit 'Weiter zum nächsten Bearbeitungsschritt' werden Sie zur Erfassung der Entgeltinformationen weitergeleitet. Sie können im Verlauf der Erfassung Dokumente zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung hochladen.

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## AUSWAHL DES MAßGEBLICHEN TV / DER MAßGEBLICHEN AVR

### Schritt 3: Anzeige/Bestätigung der Tarifvertragsinformationen

- Nach der Auswahl des Tarifvertrags sind verschiedene Szenarien möglich:

Szenario 3: Ihr TV wurde nicht namentlich angezeigt. Sie haben „Sonstiger Tarifvertrag“ gewählt.

- Bitte erfassen Sie Ihren Tarifvertrag zunächst mittels einer Änderungsmitteilung durch Drücken des Feldes **„Neue Änderungsmitteilung starten“**.
- Bestätigen Sie auf der darauffolgenden Seite **„Änderung einer Meldung mitteilen“** durch Drücken des Feldes **„Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung“**

**Meldung Tarifvertrag**

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für Jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

Sonstiger Tarifvertrag  **Tarifvertrag auswählen**

**Steckbrief**

Wenn keine(r) der vorgeschlagenen Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aktuell für Sie zur Anwendung kommt, erfordert dies eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der neue Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügbar.

**Neue Änderungsmitteilung starten**

### Zur Meldung bzgl. Zulassung / Tarifmeldung

Wählen Sie nun die auf Sie zutreffende Meldung bzgl. Zulassung:

**Änderungen einer Meldung mitteilen** –

Falls sich Änderungen zum Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 72 Abs. 3a oder 3 b SGB XI ergeben haben, müssen diese unverzüglich mitgeteilt werden. Hier können Sie diese als eine Änderungsmitteilung eingeben.

**Weiter zur Meldung einer Änderungsmitteilung**

**Neuzulassung einer Einrichtung** +

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

### 1. Änderungsmitteilung starten

- Bitte starten Sie zunächst die Meldung indem Sie auf „Tarifmeldung ändern“ klicken und wechseln dann über den „Weiter“-Button auf Seite 2 des Formulars

**Informationen zur Erfassungsmaske** +

---

**Eingangsbestätigung (PDF-Datei)** Diese Tarifmeldung wurde am 21.06.2024 um 16:25:31 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

**Tarifmeldung Eingabedaten herunterladen**

**Entgeltinformationen erfassen**

**Tarifmeldung ändern** Möchten Sie die Tarifmeldung ändern? ⓘ **Zurück zur Auswahl**

**Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung**

Name der Pflegeeinrichtung:	Test-Einrichtung
Straße:	Zum-Beispiel Str.
Hausnummer:	34
PLZ / Postleitzahl:	10117
Ort:	Berlin

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

### 2. Auswahl des maßgeblichen Tarifvertrags (TV)

- Sie können
  - anhand einer **Liste** einen hinterlegten neuen TV auswählen (hinterlegt sind TV, deren Geltungsbereich sich auch auf das Bundesland der Einrichtung erstreckt)
  - per **Neueingabe** einen weiteren TV angeben
- Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob Ihr TV in der Liste bereits enthalten ist!
  - z. B. ist die Angabe „AVR Diakonie EKM“ unter dem Listeneintrag „AVR Diakonie Mitteldeutschland“ erfasst
- Bitte ergänzen Sie anschließend die geforderten Angaben
- Schließen Sie die Meldung ab (drücken Sie zunächst „Meldungsdaten überprüfen“, dann „Ja, Meldung abschließen“)
- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 2

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

TV AWO Berlin

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind)\*:

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.  
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja  Nein

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Tarifvertragstypus\*:

Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband\*:

Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung\*:

**Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung**

Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung\*:

Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

Ich erkläre rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und erkläre rechtsverbindlich, dass sich das Tarifvertragswerk bzw. die kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen fachlich auf alle Beschäftigten in der Pflege und Betreuung der Pflegeeinrichtung erstrecken.\*:

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNG EINER ÄNDERUNGSMITTEILUNG

### 3. Datei-Upload

- Sofern noch kein PDF-Dokument zum TV vorliegt, werden Sie gebeten diesen hochzuladen.
- Bitte laden Sie die aktuelle Fassung des (neu erfassten) TV als PDF-Dokument über die entsprechende Funktion hoch und drücken Sie danach „Datei(en) übertragen“.
- Bitte gebe Sie auch an, ob zwingende betriebliche Gründe vorliegen, die gegen eine Weitergabe des Vertragswerkes an Dritte sprechen.

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI Formularseite 2 von 2

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

TV AWO Berlin

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)\*:

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.  
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen

Hinweis: Sollte Ihnen der TV noch nicht als Dokument vorliegen können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen. Sie müssen den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie „[Nachträgliches Hochladen eines Tarifvertrages](#)“)

).

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 1: Stammdaten

- Die Stammdaten wurden aus der Zulassungsmeldung übernommen.
- Überprüfen Sie die Stammdaten
- Die Daten der zuständigen Kontaktperson für die Erfassung der Tarifinformationen können angepasst werden (Kontaktperson, Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
- Die übrigen Felder müssen, sofern erforderlich, im Rahmen einer Änderungsmitteilung angepasst werden. Hierzu wählen Sie „Zur Änderungsmitteilung wechseln“ (Vorgehen s. Folie zu [Erfassung einer Änderungsmitteilung](#)).
- Fahren Sie fort mit „Weiter“.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

**Informationen zur Erfassungsmaske** +

**Begonnene Meldung löschen?** Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschestätigung.

Formularseite 1 von 3

**Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung**

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung*:	Test-Einrichtung
Straße*:	Zum-Beispiel Str.
Hausnummer*:	34
PLZ / Postleitzahl*:	10117
Ort*:	Berlin
Bundesland*:	Berlin
Kontaktperson in der Pflegeeinrichtung*:	Frau Musterfrau
Telefonnummer der Kontaktperson*:	465465
E-Mail-Adresse der Kontaktperson*:	musterfrau@domain.de
Träger der Pflegeeinrichtung:	
Trägerstruktur*:	Private
Institutionskennzeichen (IK)*:	521112358
Versorgungsart der Pflegeeinrichtung:	Nachtpflege
Liegt eine Bindung an einen Tarifvertrag / Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung vor? (keine Anlehnung, sondern Bindung)*:	Ja

**Zur Änderungsmitteilung wechseln** **Zwischenspeichern** **Abbrechen** **Weiter**

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 2: Tarifinformationen

- Die Daten zum ausgewählten TV werden angezeigt. Bitte prüfen Sie diese.
- Änderungen einzelner Angaben (z.B. Laufzeit) sind über eine Änderungsmitteilung vorzunehmen. (drücken Sie bitte „zur Änderungsmitteilung wechseln“ (vgl. Folie 14).

Hinweis: Sie werden an dieser Stelle ggf. aufgefordert die aktuelle Fassung des TV im PDF-Format hochzuladen, sofern uns diese noch nicht vorliegt. Sofern sie diesen bereits hochgeladen haben, z.B. im Rahmen einer Änderungsmitteilung, können Sie dies ignorieren.

Sollte Ihnen der TV noch nicht als PDF vorliegen, können Sie die Bearbeitung zunächst ohne Hochladen fortführen und die Änderungs- und Entgeltmeldung vollständig abschließen und den TV zu einem späteren Zeitpunkt hochladen/übermitteln (s. Folie zu [Nachträgliches Hochladen eines Tarifvertrages](#))

#### Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Formularseite 2 von 3

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben	<input checked="" type="radio"/> anhand Liste <input type="radio"/> als Neueingabe
Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind)*:	TV AWO Berlin
	<input type="button" value="Dateien auswählen"/> <input type="button" value="Keine Da...sgewählt"/>
	Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch. Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen? <input type="checkbox"/> Ja
	<input type="button" value="Datei(en) übertragen"/>
arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	(autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)
Tarifvertragstypus*:	Haus-/Unternehmenstarifvertrag x
Erklärung der Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband*:	Vollmitglied
Räumlicher Geltungsbereich des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*:	Berlin x
<b>Laufzeit Tarifvertragswerk / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung</b>	<input type="button" value="i"/>
Laufzeit Beginn des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelung*:	20.06.2024 <input type="button" value="i"/>
Laufzeit Ende des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen*:	31.12.9999 <input type="button" value="i"/>
<input type="button" value="Zurück"/> <input type="button" value="Zur Änderungsmitteilung wechseln"/> <input type="button" value="Zwischenspeichern"/> <input type="button" value="Abbrechen"/> <input type="button" value="Weiter"/>	

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Bitte lesen Sie sich vor der Eingabe aufmerksam die zur Verfügung gestellten Ausfüllhinweise durch.
- Zur Unterstützung der korrekten Berechnung Ihrer Eingabewerte finden Sie jeweils oberhalb des Eingabebereichs jeder Qualifikationsgruppe zusätzlich eine Berechnungshilfe als Excel-Datei zum Download.
- Bitte geben Sie die Entgeltinformationen je Qualifikationsgruppe ein.
- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zum Zwischenspeichern.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: in Bearbeitung, Erfassung noch nicht beendet!

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Begonnene Meldung löschen? Wenn Sie eine Meldung bearbeiten, müssen Sie diese abschließen! Dies ist zur Klarstellung nötig. Andernfalls verwerfen Sie die aktuelle Bearbeitung, indem Sie diese hierüber löschen. Diese Schaltfläche aktiviert die Löschbestätigung.

Formularseite 3 von 3

Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3e SGB XI - Maßgebliche Informationen aus Tarifverträgen/kirchlichen Arbeitsrechtregelungen zum 01.08. des Erhebungsjahres

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der folgenden Formularfelder aufmerksam die zum Download bereitgestellten Ausfüllhinweise durch. Zur Berechnung der anzugebenden Werte nutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellte Berechnungshilfe

Ausfüllhinweise herunterladen

Arbeitnehmerbruttogehälter und Vollzeitäquivalente ⓘ

Angaben zum Hilfspersonal ⓘ

Berechnungshilfe Hilfspersonal herunterladen ⓘ

Vollzeitäquivalente beim Hilfspersonal\*:  ⓘ

Monatliches Tabellenentgelt Hilfspersonal\*:  € ⓘ

Vermögenswirksame Leistungen Hilfspersonal\*:  € ⓘ

Pflegetyrische Zulagen Hilfspersonal\*:  € ⓘ

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Hilfspersonal\*: Bitte wählen ⓘ

Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Hilfspersonal\*: Bitte wählen ⓘ

Zurück **Zwischenspeichern** Abbrechen Meldungsdaten überprüfen

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Sollte in Ihrer Einrichtung über die Pflegedienstleitung und ihre Stellvertretung hinaus kein Fachpersonal beschäftigt sein, setzen Sie bitte ein Häkchen bei „Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal“

Angaben zum Fachpersonal

[Berechnungshilfe Fachpersonal herunterladen](#)

Vollzeitäquivalente beim Fachpersonal*:	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Einziges Fachpersonal ist Leitungspersonal
Monatliches Tabellenentgelt Fachpersonal*:	<input type="text"/> €	
Vermögenswirksame Leistungen Fachpersonal*:	<input type="text"/> €	
Pflegetypische Zulagen Fachpersonal*:	<input type="text"/> €	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) Fachpersonal*:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	
Jahressonderzahlung (Urlaubsgeld) Fachpersonal*:	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	
Sonstige Jahressonderzahlung Fachpersonal:	<input type="text"/> €	
Rufbereitschaft:	<input type="text"/> €	
Bereitschaftsdienst:	<input type="text"/> €	
Bisherige Angaben der Meldung jetzt sichern:	<input type="button" value="Zwischenspeichern"/>	

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Dann geben Sie die variablen pflegetypischen Zuschläge ein.

Wichtig: Sind einzelne Zuschläge kein Teil des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, dann kreuzen sie bitte „nicht im TV / in AVR vorgesehen“ an.

- Abschließend geben sie die (regelmäßige) Wochenarbeitszeit an und bestätigen die rechtsverbindliche Erklärung.

The screenshot displays the 'Variable pflegetypische Zuschläge' section of the form. It contains four rows, each with a label, a percentage input field, and a checkbox. A red circle highlights the checkboxes, all of which are checked. Below this, the 'Arbeitszeit' section is visible, featuring a 'Wochenarbeitszeit\*' input field and a 'Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben\*' checkbox. At the bottom, four buttons are present: 'Zurück', 'Zwischenspeichern' (circled in red), 'Abbrechen', and 'Meldungsdaten überprüfen'.

Variable pflegetypische Zuschläge		
Nacharbeit*:	<input type="text"/> %	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Sonntagsarbeit*:	<input type="text"/> %	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag mit Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/> %	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen
Feiertagsarbeit (Zuschlag ohne Freizeitausgleich)*:	<input type="text"/> %	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht im TV / in AVR vorgesehen

**Arbeitszeit**

Wochenarbeitszeit\*:

Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben\*:

Zurück **Zwischenspeichern** Abbrechen Meldungsdaten überprüfen

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Anhand „Meldungsdaten überprüfen“ werden unplausible Angaben oder fehlende Daten angezeigt. Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Eingabe und ändern bzw. ergänzen Sie diese.
- Schließen Sie die Meldung ab und beenden Sie die Erfassung. Oder setzen Sie diese für Korrekturen fort.

**Arbeitszeit**

Wochenarbeitszeit\*

Rechtsverbindliche Erklärung über Richtigkeit der Angaben\*

Zurück Zwischenspeichern Abbrechen **Meldungsdaten überprüfen**

**Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: bitte Meldung abschließen!**

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

Bitte prüfen Sie die Eingaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Soll diese Datenerfassung abgeschlossen und an die Pflegekassen übermittelt werden?

Ja, Meldung abschließen

Nein, Bearbeitung fortsetzen

# Meldung von Tarifinformationen in der DCS-Pflege

## ERFASSUNGSFORMULAR

### Formularseite 3: Entgeltinformationen

- Nach Abschluss/Abgabe der Meldung können Sie die Eingangsbestätigung u. a. als PDF herunterladen.
- Die Meldung kann bis zum 31.08.2024 korrigiert werden.

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2023: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

[Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#) Diese Tarifmeldung wurde am 21.07.2023 um 14:37:06 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

[Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen](#)

[Entgeltinformationen korrigieren](#) Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren? ⓘ

#### Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

# Externe Unterstützungsangebote

## BERECHNUNGSHILFE (EXCEL)

- Eine Excel-Anwendung **je Qualifikationsgruppe**
- Erfassung der geforderten Angaben je Mitarbeitenden (für bis zu 150 MA).
- Eintragungen nur in den **ROT** umrandeten Feldern.
- Ermittelte Durchschnittswerte können in die Erhebungsanwendung übernommen werden.

Ermittlung des Vollzeitäquivalentes in der Beschäftigtengruppe Fachkräfte				Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Fachkräfte								
Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)				Berechnung "Monatliches Tabellenentgelt"		Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)			Berechnung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft		Berechnung der <u>monatlich fixen!</u> tarifvertraglichen Ansprüche auf pflegetypische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.	
Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden:		Angabe des Stellenumfanges einheitlich ENTWEDER über Wochenstunden ODER prozentuale Arbeitszeit		Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):		Sofern im TV <b>prozentuale Werte</b> ausgewiesen sind, bitte diese direkt in der Erfassungsmaske auf der Website eintragen!			Die Beträge sind der Lohn-/Gehaltsabrechnung zu entnehmen die am 01.08. des Erfassungsjahres vorliegt (i.d.R. für Juli)		Das können z.B. Pflegezulagen, Schichtzulagen, Erschwerniszulagen, Stellenzulagen, Leistungszulagen oder Springerzulagen sein. <u>Dienstplanabhängige, variable Zulagen, die monatlich schwanken, sind nicht jedoch anzugeben!</u>	
Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)		0,0		0		Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonderzahlung	Rufbereitschaft	Bereitschaftsdienst	Summe der pflegetypische Zulagen	
		Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben		Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten		Monatliches Tabellenentgelt (Grundgehalt) bei 100% Arbeitszeit. (s.Tarifvertrag)	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	monatliche tarifvertraglich fixe Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ-Beschäftigung, die dem MA jeden Monat in gleicher Höhe gezahlt werden
		h		%		€	€	€	€	€	€	€
9	Mitarbeitender 1											
10	Mitarbeitender 2											
11	Mitarbeitender 3											
12	Mitarbeitender 4											
13	Mitarbeitender 5											
14	Mitarbeitender 6											
15	Mitarbeitender 7											
16	Mitarbeitender 8											
17	Mitarbeitender 9											
18	Mitarbeitender 10											
19	Mitarbeitender 11											
20	Mitarbeitender 12											
21	Mitarbeitender 13											
22	Mitarbeitender 14											
23	Mitarbeitender 15											
24	Mitarbeitender 16											
25	Mitarbeitender 17											
26	Mitarbeitender 18											

# Externe Unterstützungsangebote

## BERECHNUNGSHILFE (EXCEL)

Ermittlung des Vollzeitäquivalentes in der Beschäftigtengruppe Assistenzkräfte				Angabe des Arbeitnehmerbruttogehalts für Assistenzkräfte						
Berechnungshilfe für die Ermittlung des Vollzeitäquivalents (VZÄ)				Berechnung "Monatisches Tabellenentgelt"	Berechnung der durchschnittlichen Jahressonderzahlung(en)		Berechnung durchschnittlicher Lohn für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	Berechnung der monatlichen tarifvertraglichen fixen Ansprüche auf pflegetypische Zulagen, bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung.		
Bitte eintragen! tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-Mitarbeitenden:		Angabe des Stellenumfangs einheitlich ENTWEDER über Wochenstunden ODER prozentuale Arbeitszeit		Anzahl Mitarbeitende in der Qualifikationsgruppe (wird automatisch berechnet):	Sofern im TV <b>prozentuale Werte</b> ausgewiesen sind, bitte diese direkt in der Erfassungsmaske auf der Website eintragen!		Die Beträge sind der Lohn-/Gehaltsabrechnung zu entnehmen die am 01.08. des Erfassungsjahres vorliegt (z.B. für Juli)	Das sind Pflegezulagen, Schichtzulage, Wechselschichtzulage, Erschwerniszulage, Stellenzulage, Leistungszulage, Springerzulage.		
Ergebnis: VZÄ (wird automatisch berechnet)		Eingabe bei Berechnung mit Stundenangaben	Eingabe bei Berechnung mit Prozentwerten	0	Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Sonstige Jahressonderzahlung	Rufbereitschaft	Bereitschaftsdienst	Summe der pflegetypische Zulagen
		individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Std.	individuell vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit des Mitarbeitenden in Prozent	monatisches Tabellenentgelt (Grundgehalt) bei 100% Arbeitszeit. (s.Tarifvertrag)	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag für Vollzeit-MA lt. tarifvertraglicher Regelung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	Betrag gemäß zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung	monatliche tarifvertraglich fixe Ansprüche des MA bezogen auf eine VZ-Beschäftigung, die dem MA monatlich gezahlt werden
		h	%	€	€	€	€	€	€	€
9	Mitarbeitender 1									
10	Mitarbeitender 2									
11	Mitarbeitender 3									
12	Mitarbeitender 4									
13	Mitarbeitender 5									
14	Mitarbeitender 6									
15	Mitarbeitender 7									
16	Mitarbeitender 8									
17	Mitarbeitender 9									
102	Mitarbeitender 94									
103	Mitarbeitender 95									
104	Mitarbeitender 96									
105	Mitarbeitender 97									
106	Mitarbeitender 98									
107	Mitarbeitender 99									
108	Mitarbeitender 100									
109					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
111										
...										

**Bitte eintragen:**  
tarifvertraglich festgelegte wöchentliche Arbeitszeit eines Vollzeit-MA

**Bitte eintragen:**  
individuell vereinbarte wöchentlich Arbeitszeit des Mitarbeitenden

Bitte Eintragung für alle MA einheitlich in Std. oder Prozent vornehmen. Kein Wechsel der Eingabeart!

Anzahl Mitarbeitende („Köpfe“) in der Qualifikationsgruppe wird automatisch errechnet

**Bitte eintragen:**  
Geforderte Angaben laut Tarifvertraglicher Regelungen für Vollzeitmitarbeitende!

**Bitte eintragen:**  
Geforderte Angaben laut zum 01.08. vorliegender Gehaltsabrechnung

**Bitte übernehmen:**  
Die Ergebnisse je Eingabefeld bitte in die „Formularseite 3: Entgeltinformationen“ unter der entsprechenden Berufsgruppe übernehmen.

# Ergänzende Hinweise

## NACHTRÄGLICHES HOCHLADEN EINES TARIFVERTRAGES

- Sie können eine Entgeltmeldung auch abschließen, wenn Sie der Aufforderung zum Hochladen eines Tarifvertrages nicht unmittelbar im Meldeprozess nachkommen.
- Der Tarifvertrag muss nachträglich zur Verfügung gestellt werden. Bitte nehmen Sie dies über eine Änderungsmitteilung über die Funktion „Anpassung des Versorgungsvertrages“ vor.
- Sollte die Hochladefunktion beim gewählten TV nicht mehr angezeigt werden, liegt dieser inzwischen vor, ggf. bereitgestellt durch eine andere Einrichtung.

### Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreuegelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tarifhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen	Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen
Änderungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmitteilung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>		<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

### Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI

Der Name wird angegeben  
 anhand Liste  
 als Neueingabe

TV AWO Berlin

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist/(sind)\*: [Dateien auswählen](#) **Keine Da...sgewählt**

Zu diesem Tarifvertrag/dieser kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.  
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja

[Datei\(en\) übertragen](#)

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*: (autom. durch Auswahl Tarifvertrag/kirchl. Arbeitsrechtsregelung)

# Ergänzende Hinweise

## MELDUNGSÜBERSICHT

---

- Unten auf der Startseite werden Ihnen alle begonnenen und bisher abgeschlossenen Meldungen mit Datum der Abgabe angezeigt. Hier finden Sie sowohl
  - Meldungen zu Tariffinformationen als auch
  - Änderungsmeldung Zulassungswesen

### Ihre begonnenen Meldungen, die Erfassung muss abgeschlossen oder die Bearbeitung verworfen werden

- Meldung (IK 521112358) 3e/Tarifvertrag, begonnen am: 21.06.2024 18:11:17, Gesetzlicher Stichtag Tariffinformationen - [Bearbeitung fortsetzen](#)
- Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, begonnen am: 21.06.2024 19:43:49, Änderung Zulassungswesen - [Bearbeitung fortsetzen](#)

### Ihre abgeschlossenen Meldungen

(absteigend sortiert nach Abschlussdatum):

- Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, gemeldet am: 21.06.2024 16:25:31, Änderungsmeldung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
  - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
  - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)
- Meldung (IK 521112358) 3d/Zulassung, gemeldet am: 20.06.2024 16:51:38, Neuzulassung Zulassungswesen (mit Tarifbindung)
  - [Eingangsbestätigung \(PDF-Datei\)](#)
  - [Eingabedaten \(Excel-Datei\)](#)

[nach oben zum Seitenanfang](#)

# Ergänzende Hinweise

## HINWEISMELDUNG AUSWAHL TARIFVERTRAG

- **Ursprung:** unvollständige/fehlerhafte 3d-Meldung zum angezeigten Tarifvertrag
  - Angabe zum zuständigen Landesverband fehlt
  - Datenbankintern: Kein Tarifvertrag angegeben (Kein Name und ID hinterlegt)
  - Datenbankintern: ID des Tarifvertrags passt nicht mit Tarifvertragsnamen überein (bezieht sich auf Tarifverträge aus der Auswahlliste)
  - Angabe zur Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband fehlt
  - Angabe zur Trägerstruktur fehlt
  - Rechtsverbindliche Erklärung fehlt
- **Lösung:** Klicken des Buttons „Neue Änderungsmitteilung starten“ und fehlende Angaben in 3d-Meldung ergänzen

**Meldung Tarifvertrag**

Bitte wählen Sie eine(n) der im Dropdown-Menü angezeigten Tarifverträge/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen aus, für den/die Sie die Tarifinformationen melden möchten. Die Auswahl beruht auf Ihren letzten Tarifmeldungen (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Für jede/n aktuell angewendeten Tarifvertrag/kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen ist eine eigene Meldung von Tarifinformationen abzugeben.

DRK Reformtarifvertrag

**Tarifvertrag auswählen**

**Steckbrief**

Zu dem von Ihnen ausgewählten Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegen uns folgende Informationen vor. Bitte prüfen Sie, ob die angezeigten Angaben Ihrer aktuell angewendeten Fassung entsprechen. Sofern Ihnen weitere Vertragsbestandteile bekannt sind, bitten wir um Übermittlung an die Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege: [geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de](mailto:geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de)

Tarifvertragsname	Tarifvertragspartei Arbeitgeber	Tarifvertragspartei Gewerkschaft	Laufzeit Beginn	Laufzeit Ende	Tarifvertrag Typus
DRK Reformtarifvertrag	Bundestarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes (BTG)	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	01.01.2007	31.12.9999	Flächentarifvertrag/kirchliche Arbeitsrechtsregelung

Der ausgewählte Tarifvertrag/Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung kann nicht übernommen werden, da die Daten der Tarifmeldung unvollständig sind. Sie können die Auswahl ändern oder eine Anpassung Ihrer Tarifmeldung (§ 72 Abs. 3d SGB XI) vornehmen. Nachdem die Tarifmeldung abgeschlossen wurde, ist der Tarifvertrag in der Auswahlliste verfügbar.

**Neue Änderungsmitteilung starten**

# Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Sofern in Ihrer Einrichtung mehrere Tarifverträge Anwendung finden gehen Sie bitte wie folgt vor:
  - Für jeden angewendeten Tarifvertrag muss eine separate Meldung von Tarifinformationen abgegeben werden. Welchen Tarifvertrag Sie zuerst erfassen ist nicht relevant.
  - Die Meldung für den **ersten Tarifvertrag** erstellen Sie wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben. **Die Meldung muss abgeschlossen sein.**
  - Für jeden weiteren Tarifvertrag erstellen Sie zunächst eine **Änderungsmittelung** über die Anpassung des Versorgungsvertrags. Erfassen Sie dort den weiteren von Ihnen angewendeten Tarifvertrag (siehe Folien zu [Erfassung einer Änderungsmittelung](#)) und schließen Sie die Meldung ab

- Über „Startseite“ gelangen Sie erneut zur „Meldung von Tarifinformationen“

## Meldung im Zusammenhang mit den Tariftreueregelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tariffhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI		Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI
Mitteilung	alle Pflegeeinrichtungen	Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen
Änderungsmittelung	Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmittelung	Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>		<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

Hinweis: Durch die hier beschriebene Vorgehensweise wird nicht die vorherige Meldung überschrieben, sondern eine Meldung für einen weiteren Tarifvertrag erstellt.

# Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

## Erfassen einer weiteren Meldung von Tarifinformationen

- Drücken Sie auf der Startseite „Zur Meldung von Tarifinformationen“

### Meldung im Zusammenhang mit den Tarifreue Regelungen

Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVVG) und dem Pflegebonusgesetz wurden verschiedene Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Bezahlung von Beschäftigten in Pflege und Betreuung mindestens in Tariffhöhe in das SGB XI aufgenommen:

Zulassungswesen Meldung zur Anpassung des Versorgungsvertrags nach § 72 (3d) SGB XI	Meldung von Tarifinformationen der an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundenen Einrichtungen bis zum 31.08.2024 nach § 72 Abs. 3e SGB XI
<b>Mitteilung</b> alle Pflegeeinrichtungen	<b>Gilt nur für an Tarifverträge oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen gebundene Einrichtungen</b>
Änderungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, bei denen sich Änderungen zu der bereits vorgenommenen Meldung nach § 72 Abs. 3d SGB XI ergeben haben	Meldung von maßgeblichen Informationen zum Tarifwerk/zur kirchlichen Arbeitsrechtsregelung und maßgeblichen Informationen zu tariflichen Ansprüchen von Mitarbeitenden in Betreuung und Pflege
Neuzulassungsmitteilung Pflegeeinrichtungen, die eine Zulassung zur Pflege durch Versorgungsvertrag erstmalig beantragt haben	
<a href="#">Zur Anpassung des Versorgungsvertrags</a>	<a href="#">Zur Meldung von Tarifinformationen</a>

- Drücken Sie „Entgeltinformationen korrigieren“

Ihre Meldung von Entgeltinformationen (nach § 72 Abs. 3e SGB XI) für das Jahr 2024: Erfassung erfolgreich beendet.

Es wird angezeigt: eine fristgerechte Meldung.

Informationen zur Erfassungsmaske +

**Eingangsbestätigung (PDF-Datei)** Diese Tarifmeldung wurde am 21.06.2024 um 20:23:10 Uhr abgeschlossen zur Übermittlung an die Pflegekassen.

[Entgeltinformationen Eingabedaten herunterladen](#)

[Entgeltinformationen korrigieren](#) Möchten Sie die Entgeltinformationen korrigieren?

**Allgemeine Angaben zur Pflegeeinrichtung**

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Name der Pflegeeinrichtung:

# Vorgehen bei der Erfassung bei mehr als einem angewendeten Tarifvertrag

- Auf Formularseite 2 der Meldung wird der weitere, soeben über die Änderungsmitteilung erfasste, Tarifvertrag vorbelegt.

Formularseite 2 von 3

**Spezifische Angaben der Pflegeeinrichtung nach § 72 Abs. 3a SGB XI**

Eine Änderung der grau hinterlegten Felder bedarf einer Änderungsmitteilung (§ 72 Abs. 3d SGB XI). Wenn Sie zur Änderungsmitteilung wechseln wird der aktuelle Bearbeitungsstand automatisch zwischengespeichert. Sie können die Bearbeitung Ihrer angefangenen Meldung später fortsetzen.

Der Name wird angegeben  
anhand Liste  
 als Neueingabe  
Zweiter Tarifvertrag

Name des Tarifvertrags / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen, an welche(n) die Pflegeeinrichtung(en) gebunden ist(/sind)\*:  Keine Da...sgewählt

Zu diesem Tarifvertrag/dieser Kirchlichen Arbeitsrechtsregelung liegt uns bisher kein Dokument vor. Bitte laden Sie das entsprechende Dokument hoch.  
Gibt es zwingende betriebliche Gründe, die gegen eine Weitergabe des Tarifvertrages / der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen an Dritte sprechen?  Ja

arbeitgeberseitige Tarifpartei / zuständige Arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

tarifvertragsschließende Gewerkschaft / zuständige arbeitsrechtliche Kommission der kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen\*:

- Auf Formularseite 3 nehmen Sie die Meldung der Entgeltinformationen für den weiteren Tarifvertrag (wie auf den Folien zum [Erfassungsformular](#) beschrieben) vor.
- Schließen Sie die Meldung ab.
- Wiederholen Sie die Schritte (Folie 29-31) bis alle angewendeten Tarifverträge erfasst sind.

# Abschließende Hinweise

## UNTERSTÜTZUNG BEI FRAGEN UND PROBLEMEN

---

Bitte wenden Sie sich bei **technischen Fragen (u. a. Registrierung und Login)** an die Hotline der DCS-Pflege:

- telefonisch: 069 / 24744978 405 (Festnetztarif)
- per E-Mail: [dcz-pflege@itsg.de](mailto:dcz-pflege@itsg.de)

Bei **inhaltlichen Fragen** wenden Sie sich an die Geschäftsstelle-Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege beim GKV-Spitzenverband:

- telefonisch: 030 206288-3030 (Festnetztarif)
- per E-Mail: [geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de](mailto:geschaeftsstelle-tarife@gkv-spitzenverband.de)
- Website: [Geschäftsstelle Tarifliche Entlohnung in der Langzeitpflege - GKV-Spitzenverband](#)

### Servicezeiten:

Mo. - Do. 8.30 bis 12.30 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr  
Fr. 8.30 bis 14.00 Uhr